

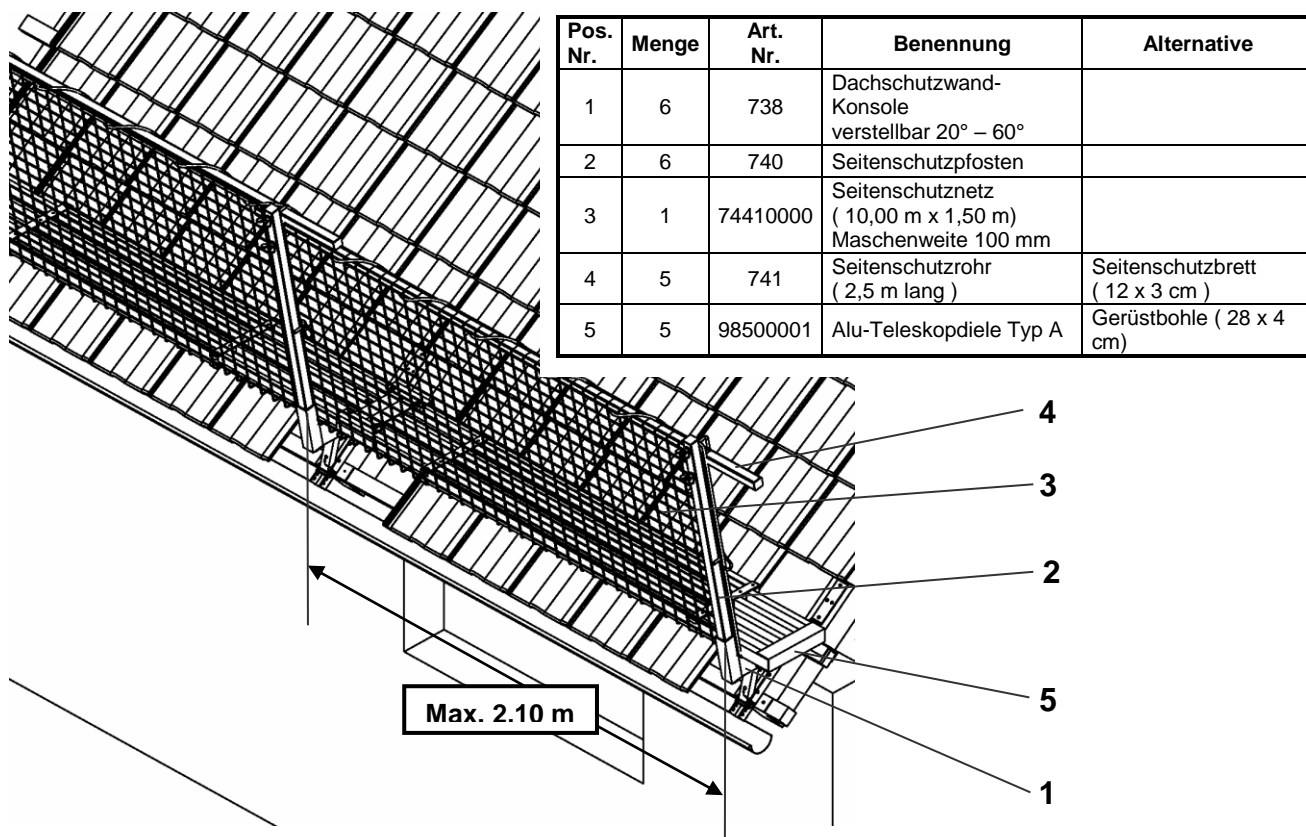
MAUDERER Solarbauer – Dachschutzwand

Verwendungsanleitung

Die MAUDERER Solarbauer – Dachschutzwand ist eine Absturzsicherung der **Klasse C** nach **DIN EN 13374**. Die MAUDERER Solarbauer-Dachschutzwand darf nach BGV C 22 §8(alt VBG 37) bei Arbeiten an und auf Dächern bis zu 60° Neigung verwendet werden. Siehe auch BGI 656 B41 - Dacharbeiten.

Die mit der MAUDERER Solarbauer – Dachschutzwand zu sichernden Arbeitsplätze und Verkehrswege dürfen – lotrecht gemessen – nicht höher als 5,00 m über dem Fuß der Dachschutzwand liegen, wenn die Dachneigung mehr als 45° beträgt. Die Länge der Dachschutzwand richtet sich nach den darüber liegenden Arbeitsplätzen und Verkehrswegen und muss diese links und rechts mindestens einen Meter überragen. Der lichte Dachlattenabstand muss mindestens **25 cm** betragen.

Bedarf für 10 m Solarbauer – Dachschutzwand :



Der Auf- und Abbau darf nur von Personen ausgeführt werden, die mit dieser Aufbauanleitung ausreichend vertraut sind. Diese Personen müssen entsprechend der BGV C 22 (§ 12) gegen Absturz gesichert sein. Eine Gefährdungsbeurteilung ist durchzuführen.

Achtung! Es kann beim Auf-, Um- und Abbau der MAUDERER Solarbauer – Dachschutzwand Absturzgefahr bestehen. Diese Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass eine Absturzgefahr möglichst vermieden oder die verbleibende Gefährdung so gering wie möglich gehalten wird. Montagesituationen in denen Absturzgefahr bestehen kann, sind in dieser AuV mit rechtem Symbol innerhalb der Montagefolgen kenntlich gemacht.



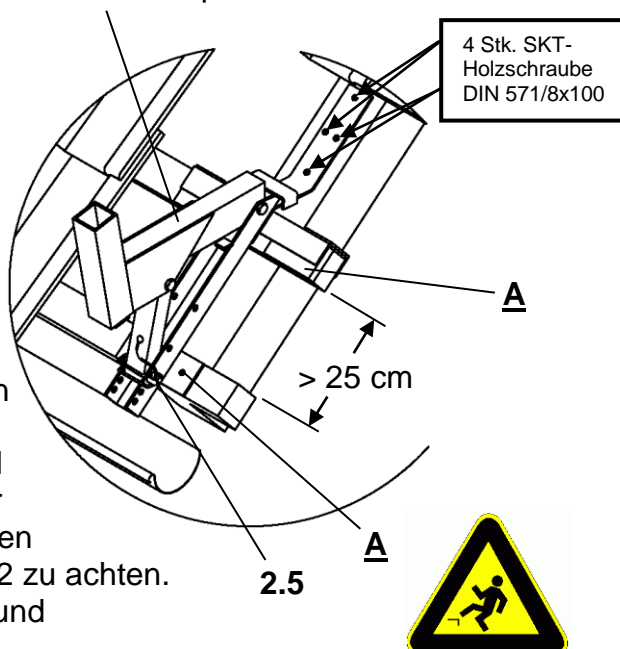
Beschädigte Bauteile dürfen **nicht** verwendet werden. Bauteile, die durch einen Sturz beansprucht wurden, müssen ausgetauscht werden.

Mit der MAUDERER Solarbauer – Dachschutzwand dürfen nur Netze in der Größe von **10m x 1,5m** nach DIN EN 1263-1 TYP A2 EA verwendet werden. Die Netze dürfen nur innerhalb eines Jahres nach Herstellung (siehe Kennzeichnungsschild) verwendet werden oder, wenn durch die Prüfung eines Prüffadens (soweit im Netz noch vorhanden) an einer amtlich anerkannten Materialprüfanstalt nachgewiesen ist, das die Seilzugkraft des Netzgarnes noch mindestens **2,0 kN** nach DIN 53834 Teil 1 beträgt und die Prüfung des Prüffadens nicht länger als 1 Jahr zurückliegt.

Aufbauanleitung

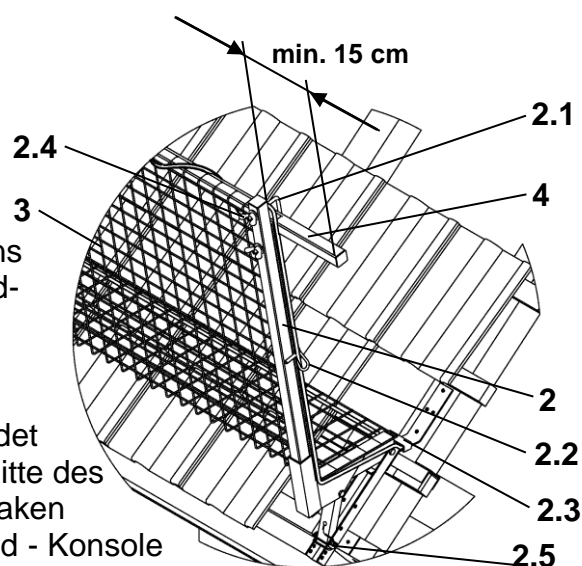
Die Dachschutzwand - Konsolen (**Pos. 1**) dürfen nur an durchgehenden, senkrecht zur Traufe liegenden Sparren (Vollholz Mindestquerschnitt 6 x 10 cm) aufgelegt und befestigt werden. Die Befestigung der Konsolen wird durch **4 Stk. SKT-Holzschrauben DIN 571/8x100** erreicht. Die Dachlattenstärke darf **max. 60 mm** betragen. Bei geringerer Dachlattenstärke muss der Zwischenraum durch Brettbeilagen (**A**) aufgefüttert werden. Die Beilagen müssen auf den Dachlatten fixiert sein. Die Sparren müssen gesundes Holz aufweisen und dürfen nicht beschädigt sein. Um ein Ausreißen der Schrauben zu verhindern ist auf einen ausreichenden Abstand zum seitlichen Sparrenrand nach DIN 1052 zu achten. Befestigung an Aufschieblingen, Auswechslungen und dergleichen sind unzulässig. Die Auflage für die Gerüstbohle waagrecht stellen. Dies wird mit den Absteckmöglichkeit (**Pos. 2.5**) bewerkstelligt.

Auflage für Gerüstbohle
bzw. Alu-Teleskopdiele



Der Abstand der Dachschutzwand - Konsolen untereinander darf **max. 2,10 m** betragen.

Nach dem Einstecken der Seitenschutzpfosten (**Pos. 2**) wird das Seitenschutzrohr (**Pos. 4**) auf das Seitenschutznetz (**Pos. 3**) gefädelt (mindestens alle 60cm eine Netzdurchdringung). Das obere Randseil über den Handlaufklemmbügel (**Pos. 2.1**) am Seitenschutzpfosten (**Pos. 2**) einhängen. Alternativ zum Seitenschutzrohr kann ein Seitenschutzbrett **12 x 3 cm** (Holzgüteklasse S 10 o. MS 10) verwendet werden. Das Seitenschutznetz (**Pos.3**) wird in der Mitte des Seitenschutzpfostens (**Pos. 2**) mit dem Karabinerhaken (**Pos. 2.2**) festgehalten und an der Dachschutzwand - Konsole um die Seilaufnahme (**Pos. 2.3**) geschleift.



Das Seitenschutznetz (**Pos.3**) muss straff gespannt (nur Handkraft) über die ganze Dachschutzwandlänge geführt werden und an allen Pfosten gemäß der Darstellung befestigt werden. Die Seitenschutzrohre (**Pos. 4**) bzw. die Seitenschutzbretter werden dann mit dem Klemmbügel (**Pos. 2.1**) durch das Anziehen beider Flügelmutter (**Pos. 2.4**) festgeklemmt.

Wird eine längere Seitenschutzwand benötigt, können zwei Seitenschutznetze überlappt werden (Mindestüberdeckung 75 cm) oder mittels eines Kopplungsseils nach DIN EN 1263-1 verbunden werden.



Teleskopdielen oder Gerüstbohle auflegen.

Abbau

Der Abbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge



